

„Diffamierend“

Die Unterzeichner verwahren sich in aller Entschiedenheit gegen den gegenüber Richtern des Oberverwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichts Koblenz öffentlich erhobenen Vorwurf der Rechtsbeugung. Selbstverständlich kann jeder Bürger seine Kritik an gerichtlichen Entscheidungen und den hieran beteiligten Personen öffentlich äußern und nachdrücklich vertreten. Dies gilt auch für die Auseinandersetzung um die Besetzung der Stelle des Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz. Unzulässig und verletzend ist es jedoch, in diesem Zusammenhang Richter der Rechtsbeugung und damit der vorsätzlichen Missachtung elementarer Rechtsgrundsätze zu verdächtigen. Hierdurch wird jedwede Grenze überschritten, innerhalb derer sich Richter einer Kritik stellen müssen. Dies gilt umso mehr, wenn ein solcher Vorwurf ohne nähere Kenntnis des Sachverhalts von einem Rechtsanwalt erhoben wird, der besonderen Berufspflichten unterliegt. Dass eine gerichtliche Entscheidung von einem übergeordneten Gericht aufgehoben wird, kommt im Instanzenzug immer wieder vor und rechtfertigt in keiner Weise den maßlosen Vorwurf der Rechtsbeugung. Diese leichtfertig erhobene und diffamierende Anschuldigung muss kein Richter der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit unwidersprochen hinnehmen.

Dr. Jürgen Held, Dr. Ulrich Mildner, Dagmar Wunsch, Michael Zimmer, Vorsitzende Richter am Oberverwaltungsgericht Koblenz